



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,
Integration, Kinder und Familie -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 18. April 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-51-0014

Grundschulkinderbetreuung; Ausbauprogramm, Module und Zuschussmodell

Beschluss Nr. 0075

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0210 vom 18.05.2017 Dezernat VII/51 beauftragt ist, ein Ausbauprogramm Grundschulkinderbetreuung bis 2021 mit Vorschlägen zu einheitlichen Öffnungs- und Betreuungszeiten sowie Elternbeiträgen vorzulegen,
 - 1.2 das Versorgungsziel auf 75 % in der Grundschulkinderbetreuung erhöht wurde. Zur Umsetzung müssten weitere 1.559 Plätze an Grundschulen geschaffen werden. Der Ausbaubedarf im Krippen- und Elementarbereich sorgt zusätzlich für Druck in Richtung Hortüberführung im Umfang von rund 1.200 weiteren Betreuungsplätzen an Grundschulen,
 - 1.3 der Ausbau im Wesentlichen durch den Pakt für den Nachmittag und den Ganzttag Profil 3 erfolgen soll,
 - 1.4 Dezernat VII/51 beauftragt ist, ein Konzept zur Sicherstellung von genügend Erzieherinnen und Erziehern zu erarbeiten,
 - 1.5 das mit Beschluss Nr. 0107 vom 25.03.2010 eingeführte Zuschussmodell in der Grundschulkinderbetreuung modifiziert werden muss und gleichzeitig personelle und pädagogische Standards eingeführt werden müssen,
 - 1.6 aufgrund der derzeitigen Heterogenität der Angebote und Elternbeiträge an einzelnen Standorten voraussichtlich Übergangslösungen vereinbart werden müssen, um Härten für Träger und Eltern zu vermeiden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Für die Betreuungsmodelle in der Grundschulkinderbetreuung durch Schulfördervereine und freie Träger, Betreuende Grundschulen und Horte ab dem 01.08.2018 werden die Zeitmodule vereinheitlicht und 2 Module angeboten (3/4-Platz bis 14.30/15.00 Uhr und Ganztagsplatz bis 17.00 Uhr).
 - 2.2 In der Grundschulkinderbetreuung werden 9 Wochen Ferienbetreuung angeboten.

- 2.3 Die Elternbeiträge betragen einheitlich 150 € für einen $\frac{3}{4}$ -Platz und 170 € für einen Ganztagsplatz (ohne Mittagessen), *die Beiträge dürfen dabei maximal um 50€ pro Jahr erhöht werden.*
- 2.4 Das bisherige Zuschussmodell für die Schulfördervereine und freien Träger nach § 15 Hess. Schulgesetz wird modifiziert und gleichzeitig werden personelle und pädagogische Standards eingeführt (Anlage 1 *zur Vorlage*). Die Umstellung beginnt mit dem Schuljahr 2018/19, *eine angemessene Anpassungszeit von bis zu 2 Jahren wird dabei berücksichtigt.* Die Finanzierung erfolgt durch die Einführung einheitlicher Elternbeiträge und ist damit budgetneutral.
- 2.5 Soweit für die Anpassung der Zeitmodule sowie der veränderten Zuschuss- und Beitragsstruktur eine Übergangsphase erforderlich ist, kann das Schuljahr 2018/2019 für die Gestaltung des Übergangs genutzt werden. *Eine angemessene Anpassungszeit von bis zu 2 Jahren wird berücksichtigt.* .Dezernat VII/51 wird beauftragt, die je Standort und Träger individuell nötigen Vereinbarungen zu treffen.
- 2.6 Dezernat VII/51 wird i. V. m. Dezernat VI/40 beauftragt, die bauliche Planung und Umsetzung des Ausbauprogramms vorzubereiten. Die konkreten Projekte werden jeweils in Einzel- oder Paketvorlagen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 10.04.2018 BP 0229, Ziffern 2.3, 2.4 und 2.5 in der Fassung des Änderungsantrags von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .04.2018

Rutten
Vorsitzender